

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
" BRUNNFELD "  
VOM 06.07.1999

ARCHITEKTURBÜRO  
DIPL.-ING. TONI MÜLLER  
DR.-R.-V.- SCHEURINGSTRASSE 14  
94036 PASSAU TEL 0851-57077

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
" BRUNNFELD "  
VOM 06.07.1999

INHALT:

1.BEGRÜNDUNG DER ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	BLATT 3
2.PLANLICHE FESTSETZUNGEN	BLATT 4
3.FESTSETZUNGEN ZUR BAULICHEN GESTALTUNG	BLATT 4
4.TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	BLATT 4
5.BEBAUUNGSPLAN	BLATT 5
6.VERFAHREN	BLATT 6

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
" BRUNNFELD "  
VOM 06.07.1999

1. BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE NEUBURG / INN HAT IN SEINER  
SITZUNG VOM 22.02.1999 ZUGESTIMMT; AUF FLURSTÜCK NR. 274/41  
BAUPARZELLE 32 DIE GARAGENSTANDORTE ZU VERLEGEN.

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
" BRUNNFELD "  
VOM 06.07.1999

FÜR DIE GEPLANTE BEBAUUNG GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES  
BEBAUUNGSPLANES VOM 08.10.1997, UND DIE NACHSTEHENDEN  
ÄNDERUNGEN:

2.PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

IM EINZELFALL KANN DIE  
GRUNDSTÜCKSMINDESTGRÖSSE  
UNTERSCHRITTEN WERDEN

WEGEN DER GRUNDSTÜCKSTEILUNG  
GEÄNDERTE ANORDNUNG DER  
STELLPLÄTZE / GARAGEN

3.FESTSETZUNGEN ZUR  
BAULICHEN GESTALTUNG:

KEINE ÄNDERUNGEN

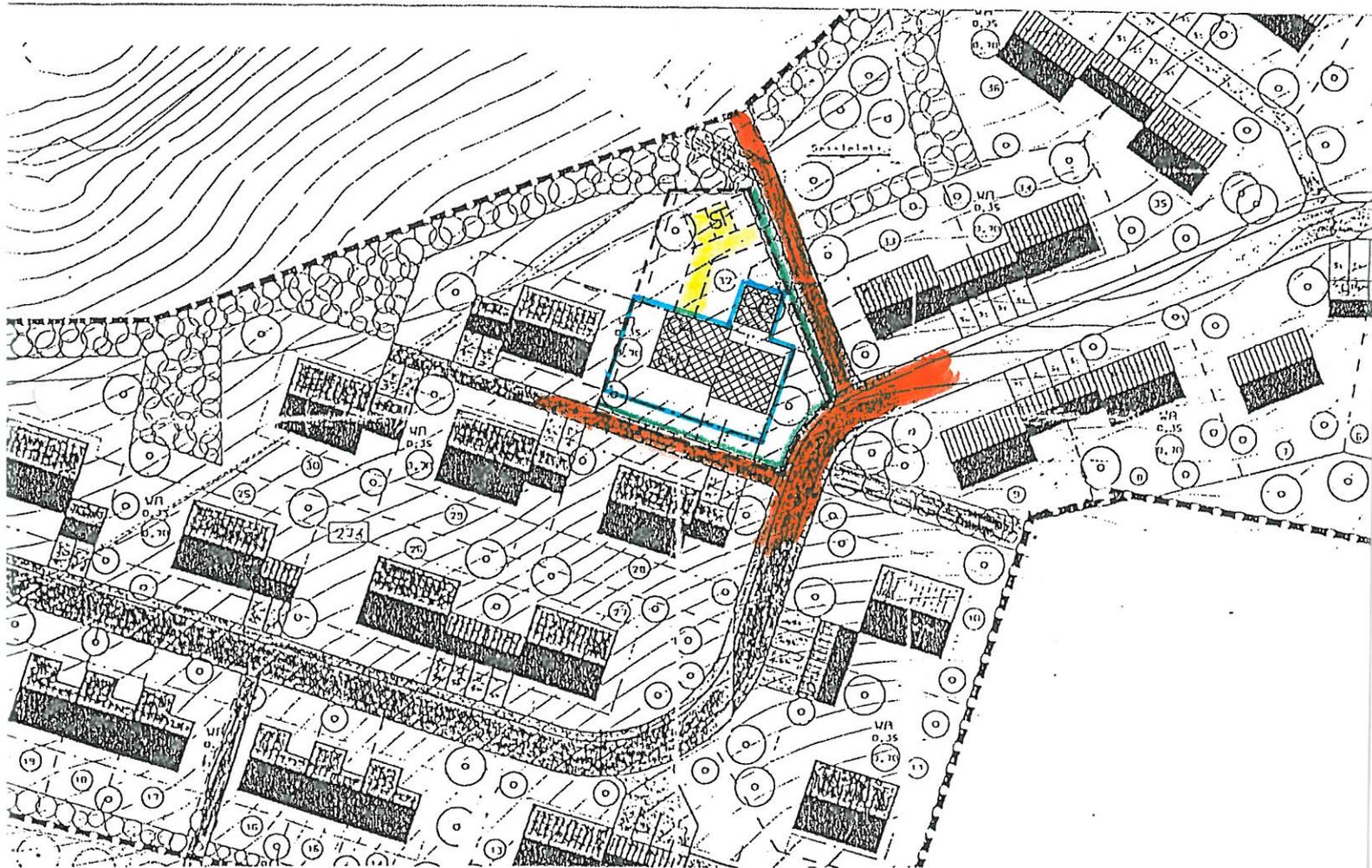
~~4.TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:~~

~~ZU 0.3.1.3. KNIESTOCK  
EIN KNIESTOCK VON 100 CM  
IST ZUR DECKUNG DES  
RAUMBEDARFS FÜR BEIDE  
FAMILIEN ANZUORDNEN~~

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
" BRUNNFELD "  
VOM 06.07.1999

5.BEBAUUNGSPLAN

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG M 1 / 1000



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
" BRUNNFELD "  
VOM 06.07.1999

## 6. VERFAHREN

DAS DECKBLATT NR. 5 VOM 06.07.1999 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 11.08.99  
BIS 13.09.99 IM RATHAUS NEUBURG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH AN-  
SCHLAG AN DEN GEMEINDETAFLN BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE  
HAT MIT BESCHLUSS VOM 04.10.99 DIESES DECKBLATT GEMÄSS  
§ 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

NEUBURG / INN, 26.10.1999

GEMEINDE NEUBURG / INN



*[Handwritten signature]*  
.....  
REPCIK 1. BÜRGERMEISTER

~~DEM LANDRATSAMT PASSAU WURDE DAS DECKBLATT MIT SCHREIBEN  
VOM ..... GEMÄSS § 11 ABS 1 BauGB ANGEZEIGT.~~

~~NEUBURG / INN, .....~~~~GEMEINDE NEUBURG / INN~~~~.....  
REPCIK 1. BÜRGERMEISTER~~

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS  
§ 12 BauGB, DAS IST AM 26.10.1999 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECK-  
BLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM ..... BIS .....  
~~IM RATHAUS NEUBURG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG  
SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH  
ANSCHLAG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN AM 26.10.1999  
BEKANNTGEGEBEN.~~

NEUBURG / INN, 26.10.1999

GEMEINDE NEUBURG / INN



*[Handwritten signature]*  
.....  
REPCIK 1. BÜRGERMEISTER

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
 " BRUNNFELD "  
 VOM 06.07.1999

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 BauGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHERIGE NUTZUNG DURCH DIESE BEBAUUNGSPLANERWEITERUNG UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG DER IM § 214 ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 UND 2 BauGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN, SOWIE VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG, SIND UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES UND DIE VERLETZUNG VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG NICHT INNERHALB VON 7 JAHREN SEIT DEM INKRAFTTRETEN DER BEBAUUNGSPLANERWEITERUNG SCHRIFTLICH GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND.  
 (§ 215 ABS. 1 BauGB )

NEUBURG / INN, 26.10.1999

GEMEINDE NEUBURG / INN



[Signature]  
 REPCIK 1. BÜRGERMEISTER

PLANUNG:

ARCHITEKTURBÜRO  
 DIPL.-ING. TONI MÜLLER  
 DR.-R.-V.- SCHEURINGSTRASSE 14  
 94036 PASSAU TEL 0851-57077

GEF AM 06.07.1999  
[Signature]  
 DIPL.-ING. T. MÜLLER